



DER LANDTAG  NORDRHEIN-WESTFALEN

Informationen für Jugendliche

Landtag

Parlament

Wahl

Petition

Gewaltenteilung

Abgeordnete

Gesetzgebung

Impressum

Herausgeber:

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen, André Kuper

Text und Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-0
www.landtag.nrw.de
oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de

Layout:

de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Druck:

Landtagsdruckerei



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten **4**

Was ist der Landtag? **5**

Was macht der Präsident des Landtags? **7**

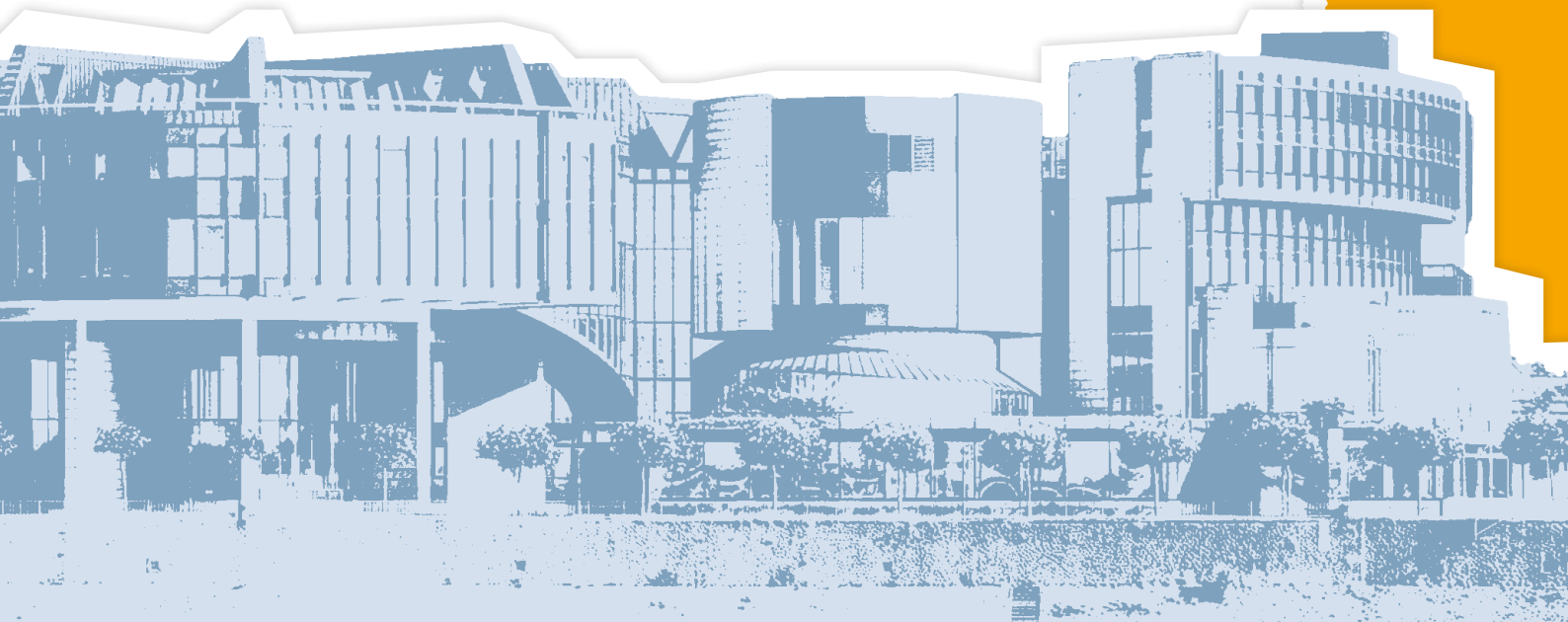
Wie arbeiten die Abgeordneten? **8**

Wie wird der Landtag gewählt? **10**

Wie entstehen Gesetze? **12**

Petition – ein Beschwerderecht auch für Jugendliche **14**

Informationsangebote des Landtags für Jugendliche **15**



Vorwort des Präsidenten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im nordrhein-westfälischen Parlament, dem Landtag, schlägt das Herz der Demokratie. Hier arbeiten die Abgeordneten Tag für Tag im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger und beschließen die Regeln für unser Zusammenleben im bevölkerungsreichsten Bundesland. Von den Beschlüssen des Landtags seid auch Ihr jeden Tag betroffen – beispielsweise durch die Regelungen für Eure Schulen.

Unsere repräsentative Demokratie ist seit mehr als sieben Jahrzehnten die Garantie dafür, dass wir in Frieden und Freiheit leben. Sie sichert die Mitsprache jeder Einzelnen und jedes Einzelnen und schützt die Interessen von Minderheiten.

Aber die Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für sie einsetzen und dafür sorgen, dass wir auch künftig in Frieden und Freiheit leben können. Umso wichtiger ist es, dass Ihr Euch über die Demokratie und die Arbeit Eures Landesparlaments informiert.

In diesem Sinne wünsche ich Euch viel Freude beim Lesen und Informieren und hoffe, Euch bald persönlich im Landtag begrüßen zu können.



André Kuper MdL
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Was ist der Landtag?

Deutschland ist ein sogenannter föderaler Staat. Das heißt, dass die politische Macht zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt ist. So wie es im Bund den Deutschen Bundestag mit Sitz in Berlin gibt, so hat jedes Land ein eigenes Parlament.

Das nordrhein-westfälische Parlament heißt Landtag und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Bundesländer dürfen in vielen Bereichen eigene Gesetze erlassen. Das sind beispielsweise Regeln für die Schulen und Hochschulen, die Polizei, die Kultur und die Städte und Gemeinden. Diese Regeln betreffen damit auch ganz konkret Euer tägliches Leben.

Sie werden vom Landtag diskutiert und beschlossen – er ist der Gesetzgeber oder auch die Legislative (von lateinisch „lex, legis“: Gesetz, Gesetze). Mehr dazu erfährst Du unter dem Stichwort „Gewaltenteilung“.

Der Landtag besteht aus mindestens 181 Mitgliedern, die in der Regel alle fünf Jahre gewählt werden. Sie werden Abgeordnete genannt. Aktuell sind es 195 – warum die Anzahl nicht immer gleich ist, liest Du auf den Seiten 10 und 11.

Die Abgeordneten werden auch Volksvertreterinnen und Volksvertreter genannt. Die Bürgerinnen und Bürger wählen sie, damit sie ihre Interessen im Landtag vertreten oder repräsentieren. Das nennt man eine repräsentative Demokratie.

Was ist Gewaltenteilung?

Ein wichtiges Erkennungsmerkmal einer Demokratie ist die Gewaltenteilung. Das heißt, dass die staatliche Macht nicht in einer Hand ist. Es gibt drei sogenannte Gewalten:

Legislative

Nur die Legislative darf Gesetze beschließen oder bereits bestehende verändern. In Nordrhein-Westfalen ist das der Landtag. Er hat aber auch noch andere Aufgaben. Er wählt beispielsweise die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und kontrolliert die Landesregierung.

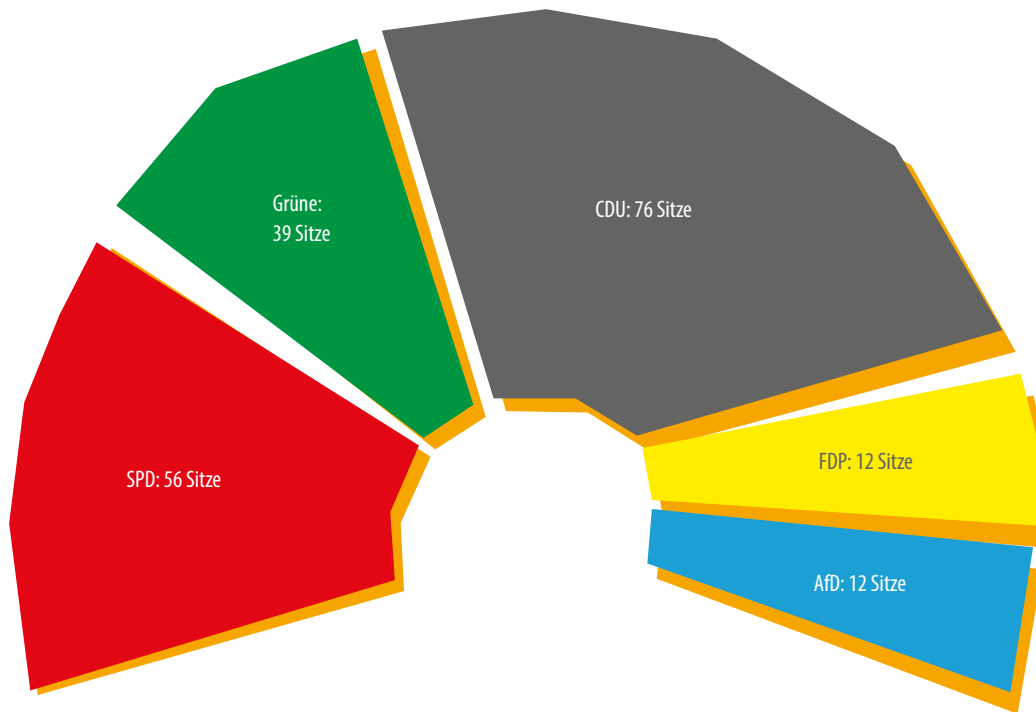
Exekutive

Die Gesetze, die der Landtag beschlossen hat, werden von der Exekutive ausgeführt. Das ist die Landesregierung – also die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident mit den Ministerinnen und Ministern sowie den untergeordneten Behörden wie beispielsweise Polizei oder Finanzämter.

Judikative

Die Gerichte wiederum wachen darüber, dass die Gesetze auch eingehalten werden. Das oberste Gericht des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Verfassungsgerichtshof NRW, der seinen Sitz in Münster hat.

Die Abgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen – das sind Gruppen von Personen, die dieselben politischen Ziele verfolgen und derselben Partei angehören. Derzeit gibt es fünf Fraktionen im Landtag:



Stand: Januar 2024

CDU und Grüne verfügen gemeinsam über eine Mehrheit und haben nach der Wahl eine sogenannte Koalition gebildet, die die Vorhaben der Landesregierung unterstützt. Die anderen drei Fraktionen bilden die sogenannte Opposition. Ihre Aufgabe ist es u. a., Alternativen zur Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen zu formulieren.

Was macht der Präsident des Landtags?

Zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode wählt der Landtag eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie stellvertretende Präsidentinnen und Präsidenten. Sie bilden gemeinsam das Präsidium.

Präsident der 18. Wahlperiode ist seit 1. Juni 2022 André Kuper (CDU). Er ist der oberste Repräsentant des Landtags und stand bereits in der 17. Wahlperiode an der Spitze des Parlaments. Ins Präsidium gewählt wurden zudem Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Vizepräsidentin Berivan Aymaz und Vizepräsident Christof Rasche.



Der Präsident des Landtags, André Kuper (2.v.r.), mit (v.r.) Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Vizepräsidentin Berivan Aymaz und Vizepräsident Christof Rasche.

Der Präsident ist Chef der Landtagsverwaltung. Diese ist Dienstleisterin für das Parlament und die Abgeordneten. Die rund 300 Beschäftigten kümmern sich u. a. um die Organisation der Plenarsitzungen oder die IT-Ausstattung.

Der Präsident leitet im Wechsel mit seiner Stellvertreterin und seinen Stellvertretern die Plenarsitzungen. Dabei sorgen sie unparteiisch dafür, dass die Debatten fair sind und nach den Regeln ablaufen, die sich das Parlament selbst gegeben hat.

Als protokollarisch oberster Repräsentant vertritt der Präsident den Landtag zudem bei Veranstaltungen etc. und empfängt Diplomatinen und Diplomaten sowie Staatsgäste.

Wie arbeiten die Abgeordneten?

Das Herz der nordrhein-westfälischen Demokratie schlägt im Plenarsaal des Landtags. In diesem großen, kreisrunden Raum in der Mitte des Landtagsgebäudes kommen alle Abgeordneten an mindestens drei Tagen pro Monat zur Vollversammlung zusammen. Diese Plenarsitzungen beginnen in der Regel um 10 Uhr und dauern teils bis in die Nacht.

In den Plenarsitzungen werden Gesetzentwürfe beraten und verabschiedet – also beschlossen. Die Abgeordneten diskutieren zudem über aktuelle landespolitische Themen und Anträge zu politischen Vorhaben.

Die Plenartage sind für die Mitglieder des Landtags eng getaktet: Am Rande der Sitzungen führen sie beispielsweise Gespräche oder empfangen Besucherinnen und Besucher.

Die Plenarsitzungen werden von den Abgeordneten zuvor in den Sitzungen der Fachausschüsse vorbereitet. Im Landtag gibt es mehr als 20. Jeder davon ist auf politische Fachbereiche spezialisiert: Es gibt beispielsweise den Ausschuss für Schule und Bildung oder den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Jedes Jahr finden mehr als 600 Ausschusssitzungen statt. Hier beraten die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der Fraktionen die Gesetzentwürfe und Anträge im Detail.

Der Beginn einer Arbeitswoche im Parlament ist für die Arbeit der Fraktionen reserviert. So kommen die Fraktionsvorstände zusammen. In der Regel dienstags finden die Fraktionssitzungen statt – dann tagen alle Mitglieder einer Fraktion gemeinsam und bereiten Entscheidungen vor.

Ein weiterer ganz wichtiger Teil der Abgeordnetenarbeit findet aber gar nicht im Landtag, sondern in den Wahlkreisen statt: Weil sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, müssen die Abgeordneten vor Ort präsent sein und ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen haben. Das geschieht bei Bürgersprechstunden oder der Teilnahme an vielen Veranstaltungen und Terminen – oft abends und am Wochenende.

Und so sieht eine exemplarische Arbeitswoche eines Abgeordneten aus:

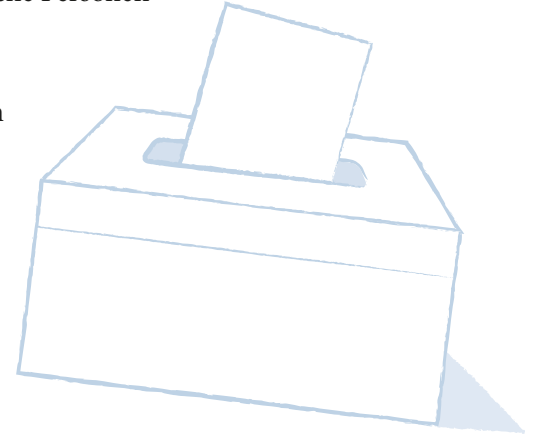
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Morgen	Wahlkreisbüro: Besprechung mit dem Team	Sitzung des Fraktionsvorstands im Landtag	Sitzung des Ältestenrats im Landtag	Arbeitskreis Familie, Kinder und Jugend	Bürger-sprechstunde	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit
Vormittag	Gespräche mit Verbänden, Gewerkschaften etc.	Sitzung der Fraktion	Ausschuss für Schule und Bildung	Fachgespräch im Landtag mit Interessenvertretungen	Interview mit lokaler Presse und Redaktionsbesuch im Wahlkreis	Grußwort zur Eröffnung eines neuen Hospizes	Pokalverleihung bei einem örtlichen Fußballturnier
Nachmittag	Bürgersprechstunde Büroarbeit	Arbeitskreis Schule und Bildung der Fraktion	Begegnung mit einer Besuchergruppe aus dem Wahlkreis	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Besuch eines Unternehmens im Wahlkreis	Ehrung von langjährigen Parteimitgliedern	Sommerfest einer sozialen Einrichtung im Wahlkreis
Abend	Sitzung des örtlichen Parteivorstandes	Vortrag bei einer Parteiveranstaltung im Wahlkreis	Teilnahme an einer Fachveranstaltung zur Bildungspolitik	Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Wahlkreis	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit

Wie wird der Landtag gewählt?

Wahlen sind ein Grundpfeiler unserer Demokratie: Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen dabei, wer sie im Parlament vertritt und wer regiert – also welche Personen und Parteien über die Geschicke des Landes bestimmen.

Die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags werden in der Regel alle fünf Jahre gewählt.

Wählen darf, wer mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit 16 Tagen vor dem Wahltag in Nordrhein-Westfalen lebt. Das nennt man auch das aktive Wahlrecht. Passives Wahlrecht bedeutet, dass man selbst für ein Mandat kandidieren und gewählt werden darf.



Für die Landtagswahl gelten dieselben wichtigen Grundsätze wie in ganz Deutschland:

Die Wahlen sind **allgemein**: Alle Bürgerinnen und Bürger, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen.

Die Wahl ist **gleich**: Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.

Die Wahl ist **unmittelbar**: Es gibt keine Zwischenschaltung eines Gremiums, das dann die eigentliche Wahl vornimmt.

Die Wahl ist **geheim**: Niemand darf erfahren, wie man gewählt hat. Dafür gibt es die Wahlkabinen.

Die Wahl ist **frei**: Jeder trifft seine Entscheidung selbst und unterliegt dabei keinem Zwang und keiner Weisung.

In Nordrhein-Westfalen haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen: Mit der ersten wählen sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten in einem der 128 Wahlkreise. Wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen hat, zieht direkt in den Landtag ein.

Mit der zweiten Stimme wird eine Partei gewählt.

Dem Landtag gehören stets mindestens 181 Abgeordnete an. Zu den 128 direkt gewählten kommen mindestens 53 weitere. Diese ziehen je nach Stimmenanteil über sogenannte Landeslisten ein, die die Parteien vor der Wahl aufgestellt haben.

Aber warum hat der Landtag auch mehr als 181 Abgeordneten? Derzeit sind es ja 195 ...

Grund dafür sind die sogenannten Überhang- und Ausgleichsmandate.

Überhangmandate treten dann auf, wenn eine Partei durch Direktmandate mehr Abgeordnete in den Landtag entsendet, als ihr eigentlich nach dem prozentualen Anteil – dem sogenannten Zweitstimmenergebnis – zustehen. Um das Verhältnis wieder herzustellen, erhalten die anderen im Landtag vertretenen Parteien sogenannte Ausgleichsmandate.

Übrigens:

In den Landtag ziehen nur Parteien ein, die mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen erhalten haben. Das nennt man auch die Fünf-Prozent-Hürde.

Wie entstehen Gesetze?

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen auf eine gemeinsame Grundlage stellen. Die Parlamente der Bundesländer dürfen in bestimmten Politikfeldern die Regeln festlegen – dazu gehören beispielsweise Schule und Bildung, Polizei sowie Städte und Gemeinden. In anderen Bereichen wie der Außen- und Verteidigungspolitik darf das nur der Bundestag.

Am Anfang jedes Gesetzgebungsverfahrens steht ein Entwurf: Darin steht, warum etwas geregelt werden sollte und welche Lösung es dafür gibt. Einen solchen Entwurf können dem Landtag alle Landtagsfraktionen, mindestens sieben Abgeordnete oder die Landesregierung vorlegen.

Der Entwurf wird zunächst im Plenum, also der Vollversammlung des Landtags, diskutiert. Das nennt man die 1. Lesung. Die Vollversammlung überweist den Entwurf dann an einen oder mehrere Fachausschüsse, die ihn im Detail beraten. Sie können dafür auch mit Expertinnen und Experten diskutieren und sich ihren Rat einholen. Das heißt dann Sachverständigenanhörung. Gegebenenfalls gibt es im Laufe der Beratungen Anträge mit der Absicht, den Gesetzentwurf zu ändern.

So entsteht ein Gesetz:



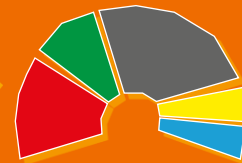
Die Landesregierung, die Landtagsfraktionen oder mindestens sieben Abgeordnete haben das Recht, einen Gesetzesvorschlag zur Beratung vorzulegen.

Landtagspräsident



Der Landtagspräsident setzt den Vorschlag auf die Tagesordnung der Plenarsitzung.

1. Lesung



Nach der ersten Debatte des Gesetzentwurfs leitet das Plenum diesen an den zuständigen Ausschuss/die Ausschüsse weiter.

Fachausschüsse



Die Ausschüsse diskutieren den Gesetzentwurf im Detail und beraten ggf. mit Sachverständigen.



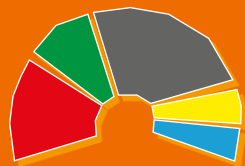
Nach der Beratung im Ausschuss kehrt der Entwurf zurück ins Plenum und wird dort zum zweiten Mal beraten. Das ist die 2. Lesung. In der Regel steht am Ende dieser Debatte die Entscheidung über den Entwurf und die Änderungsanträge, die es dazu gibt.

Wenn eine Mehrheit dem Entwurf zugestimmt hat, ist das Gesetz verabschiedet. Der Landtagspräsident leitet das Gesetz an die Landesregierung weiter, die es verkündet und öffentlich macht. Im Anschluss tritt es in Kraft.

Bei jedem Gesetzgebungsverfahren gibt es die Möglichkeit, dass eine Fraktion oder ein Viertel der Abgeordneten eine dritte Beratung durch das Plenum – eine 3. Lesung – beantragt. Zwingend notwendig ist diese 3. Lesung beim Landeshaushalt, der einmal im Jahr für das darauffolgende Jahr verabschiedet wird, und für Änderungen der Landesverfassung.

Die Debatte und Verabschiedung des Haushalts wird auch das Budgetrecht genannt. Es ist von ganz besonderer politischer Bedeutung und wird daher auch das „Königsrecht“ der Parlamente genannt. Denn im Landeshaushalt wird festgelegt, wie viel Geld für welche politischen Vorhaben im Folgejahr ausgegeben werden.

2. Lesung



Die Grundlage für die erneute Debatte im Plenum ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Schlussabstimmung



Nach der 2. Lesung erfolgt meist die Schlussabstimmung. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Landtagspräsident



Der Landtagspräsident leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Verkündung



Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Inkrafttreten



Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Petition – ein Beschwerderecht auch für Kinder und Jugendliche

Hast Du Dich über eine Entscheidung in Deiner Stadt oder an Deiner Schule geärgert? Oder empfindest Du etwas als ungerecht? In solchen Fällen hast Du auch als junger Mensch das Recht, Dich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden. Du kannst dann eine Petition schreiben.

Das Wort „Petition“ kommt aus dem Lateinischen und heißt übersetzt so viel wie „Bitte“ oder „Gesuch“. Mit einer Petition können sich alle beim Landtag beschweren, die sich von einer öffentlichen Einrichtung ungerecht behandelt fühlen. Oder die glauben, dass ein Fehler passiert ist. Ämter, Städte oder Schulen sind zum Beispiel solche öffentlichen Einrichtungen.

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit diesen Beschwerden befasst und versucht zu helfen. Das ist der Petitionsausschuss. Jede und jeder kann an diese Menschen schreiben – egal, wie alt oder ob deutsch oder nicht. Man kann alleine eine Beschwerde schreiben oder als Gruppe, wenn sich viele über dasselbe Problem geärgert haben.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben ganz besondere Rechte, die wichtig für ihre Arbeit sind. So dürfen sie jederzeit alle wichtigen Informationen von den Stellen anfordern, über die eine Beschwerde vorliegt, und Unterlagen dazu lesen. Der Ausschuss kann sich auch vor Ort ein Bild machen. Haben die Mitglieder die Beschwerde beraten, dann empfehlen sie, wie ein Problem gelöst werden kann.

Und so geht es:

Wenn Du eine Petition schreiben willst, musst Du dabei keine besonderen Regeln beachten. Du musst nur Deine Bitte oder Deine Beschwerde erklären, Deinen Namen und Deine Adresse angeben und unterschreiben. Bei einer Petition von mehreren Menschen reicht ein Name mit Adresse. Die Petition kannst Du mit der Post oder per E-Mail schicken. Sie kann aber auch online verfasst werden. Das Formular findest Du im Internet unter www.landtag.nrw.de/Petitionen/Online-Petition.



Informationsangebote des Landtags für Jugendliche

Haben Dir die Informationen über den Landtag Lust gemacht, Dich näher mit dem Parlament und dem Thema Demokratie zu beschäftigen? Oder möchtest Du den Landtag besuchen? Das Landesparlament hat viele Angebote für Schülerinnen und Schüler:

Besuchsprogramme

Für die Klassen 7 bis 12 gibt es spezielle Besuchs- und Informationsprogramme. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen dabei in die Rolle der Abgeordneten und lernen auf diese Weise die Regeln der parlamentarischen Demokratie kennen.

Jugendlandtag

Seit 2008 findet regelmäßig der Jugendlandtag statt. Bei der Veranstaltung bewerben sich Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren bei den Abgeordneten und schlüpfen für drei Tage in ihre Rolle. Sie diskutieren in Fraktions- und Ausschusssitzungen sowie in Sachverständigenanhörungen über aktuelle politische Themen und bereiten Anträge für die Plenarsitzung vor – dem Höhepunkt jedes Jugendlandtags. Am ersten Tag findet zudem ein Demokratietraining statt, das die Landeszentrale für politische Bildung durchführt. Der Jugendlandtag findet in der Regel einmal im Jahr statt.

Digitale Entdeckertouren

Der Landtag bietet auch digitale Entdeckertouren für Schulklassen an – also einen virtuellen Besuch im Parlament. Die Teilnehmenden können sich per Mikrofon oder Chat einbringen und Fragen stellen. Nach vorheriger Absprache ist auch ein Gespräch mit dem Landtagspräsidenten oder einem Präsidiumsmitglied möglich.

Parlamentsgeschichte für Jugendliche

Im „Haus der Parlamentsgeschichte“ gehen Gäste auf eine Zeitreise durch mehr als 70 Jahre der nordrhein-westfälischen Landtags- und Landesgeschichte – von der Geburtsstunde Nordrhein-Westfalens im Jahr 1946 bis in die Gegenwart. Für Schulklassen ab dem 9. Schuljahr bietet der Landtag ein spezielles Besuchsprogramm an: Die geführten Touren finden montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten statt. Der Landtag bietet einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten für die An- und Abreise an.

Landtag macht Schule

Unter dem Motto „Landtag macht Schule“ bietet das Landesparlament eine Reihe von Bildungsangeboten an.

An den **Aktionstagen** erleben Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse Demokratie live, erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise des Landtags und können über aktuelle Themen diskutieren. Die Aktionstage beginnen mit einem Informationsprogramm im Plenarsaal. Nach einem Imbiss diskutieren die Jugendlichen mit dem Präsidenten des Landtags, André Kuper, oder einem Präsidiumsmitglied über aktuelle Themen.

Der Präsident, seine Stellvertreterin und seine Stellvertreter, besuchen auch regelmäßig weiterführende Schulen und Förderschulen in ganz Nordrhein-Westfalen. Bei ihren **Besuchen** sprechen die Präsidiumsmitglieder mit den Schülerinnen und Schülern über die Funktionen des Landtags und die Arbeit der Abgeordneten, beantworten Fragen und diskutieren mit ihnen über Demokratie und Landespolitik.

Eine **Ausstellung** für weiterführende Schulen bietet Informationen u. a. über das Land Nordrhein-Westfalen, die Aufgaben des Parlaments und der Abgeordneten und das Wahlsystem. Im Mittelpunkt steht der Plenarsaal – an einem Redepult können Schülerinnen und Schüler selbst Reden halten und mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Debatten über aktuelle politische Themen führen. Mit der Ausstellung wandern zusätzlich u. a. Sitzkissen und Spiele an die Schulen. Die Ausstellung kann kostenlos beim Landtag angefordert werden. Sie wird in der Regel vom Präsidenten des Landtags, seiner Stellvertreterin oder seinen Stellvertretern eröffnet.

Praktika

Die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen bietet auch schul-, ausbildungs- und studienbegleitende Pflichtpraktika an.

Kontakt

Mehr zu den Praktika, den weiteren Angeboten sowie aktuelle Informationen findet Ihr auf dem Jugendportal des Landtags: www.jugend.landtag.nrw.de

Habt Ihr Fragen oder Anregungen? Oder möchtet Ihr mehr Informationen zum Landtag haben? Dann schreibt eine E-Mail an: jugend@landtag.nrw.de

